

Soziale Quartiersentwicklung

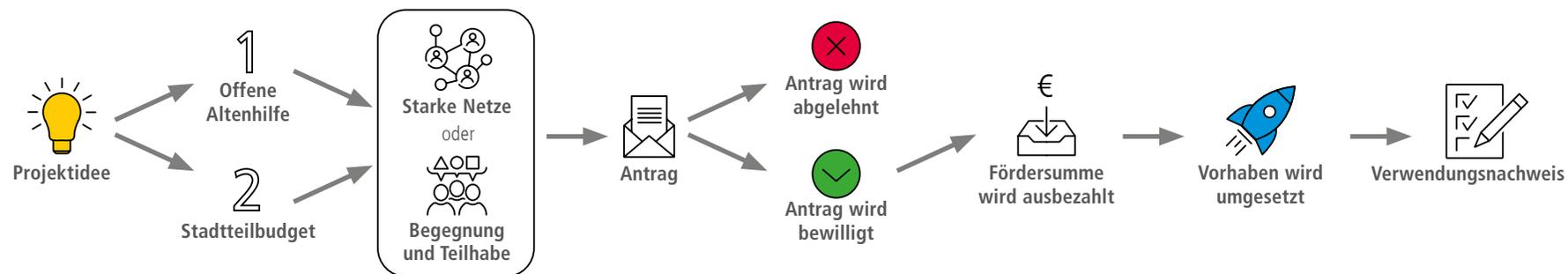
Stadtteile gestalten – mit Fördermodul C

Gutes Leben und Älterwerden braucht vielfältige Angebote in lebendigen Stadtteilen. Als Teil aufeinander abgestimmter Fördermöglichkeiten der Sozialen Quartiersentwicklung unterstützt das Fördermodul C Aktivitäten in den Stadtteilen finanziell.

Das Fördermodul C unterteilt sich in drei Bereiche, für die Förderanträge gestellt werden können: die offene Altenhilfe, das Stadtteilbudget und die ambulante Unterstützung.

Im Folgenden werden die offene Altenhilfe und das Stadtteilbudget vorgestellt. Zur ambulanten Unterstützung informiert das Seniorenbüro (www.karlsruhe.de/senioren).

	Offene Altenhilfe	Stadtteilbudget
Was kann gefördert werden?	Gefördert werden Vorhaben, welche die Vernetzung im Stadtteil unterstützen und zur Verbesserung der sozialen Teilhabe beitragen. Voraussetzung dabei ist, dass diese den älteren Generationen zugutekommen oder Begegnungen zwischen den Generationen initiieren. Förderfähig sind grundsätzlich alle Kosten, die im direkten Zusammenhang mit der Durchführung des Vorhabens entstehen.	Gefördert werden Vorhaben, welche die Vernetzung im Stadtteil unterstützen und zur Verbesserung der sozialen Teilhabe beitragen. Vorhaben für alle Zielgruppen im Stadtteil sind förderfähig. Förderfähig sind grundsätzlich alle Kosten, die im direkten Zusammenhang mit der Durchführung des Vorhabens entstehen. Ausgenommen davon sind Personalkosten.
Wie hoch ist die Förderung?	250 bis 3.000 Euro pro Vorhaben	250 bis 1.000 Euro pro Vorhaben und Stadtteil
Förderschwerpunkte (bei Antragstellung muss einer ausgewählt werden)	Förderschwerpunkt 1: „Starke Netze“ <ul style="list-style-type: none"> Stärkung der Zusammenarbeit von Akteurinnen und Akteuren im Stadtteil 	Förderschwerpunkt 2: „Begegnung und Teilhabe“ <ul style="list-style-type: none"> Förderung von Zusammenkommen und Austausch im Stadtteil
Wer kann eine Förderung beantragen?	Förderschwerpunkt 1: „Starke Netze“ <ul style="list-style-type: none"> Stadtteilnetzwerke Bündnisse Kooperationspartnerschaften 	Förderschwerpunkt 2: „Begegnung und Teilhabe“ <ul style="list-style-type: none"> eingetragene Vereine gemeinnützige Organisationen Initiativen Bündnisse Ortsverwaltungen Institutionen
Welche Fristen gibt es?	<ul style="list-style-type: none"> Fristen zur Antragstellung: 28. Februar, 31. Mai, 31. Oktober Verwendungsnachweis: acht Wochen nach Abschluss der Maßnahme 	
Wer nimmt Förderanträge entgegen?	Die Förderanträge werden vom Team Stadtteilkoordination und Seniorenbüro in der Sozial- und Jugendbehörde entgegengenommen und beschieden.	
Antragstellung	Die Antragstellung kann über einen Online-Antrag oder ein schriftliches Antragsformular erfolgen. In beiden Fällen ist neben dem ausgefüllten Antrag ein Kosten- und Finanzierungsplan beizufügen.	



Kontakt:

Stadt Karlsruhe | Sozial- und Jugendbehörde | Abteilung Aufwachsen und Älterwerden | Team Stadtteilkoordination und Seniorenbüro
E-Mail: stadtteilkoordination@sjb.karlsruhe.de, Telefon: 0721 133-6998, Internet: www.karlsruhe.de/soziale-quartiere

Weitere Informationen finden Sie in den Fördergrundsätzen und in Kürze auf unserer Homepage



www.karlsruhe.de/soziale-quartiere

